

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

seit nunmehr fast vier Monaten befindet sich Deutschland im zweiten Lockdown. Die Kosten durch das wirtschaftliche Koma sind enorm gestiegen und die gesellschaftlichen, gesundheitlichen sowie seelischen Konsequenzen noch nicht einmal abzusehen. Trotzdem fehlt jede belastbare Perspektive, wann die Gesellschaft wieder zur Normalität zurückkehren kann.

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Januar 2021 wurde wieder deutlich, dass es zwischen den einzelnen Ländern und der Bundeskanzlerin deutliche Unterschiede in der Strategie der Pandemiebewältigung gibt. Die Frage der Verlängerung des Lockdowns wird jedoch müßig, wenn man sich die misslungene Gesamtstrategie der Bundesregierung und Europäischen Union ansieht.

Hier kritisiere ich vor allem die träge und zögerliche Vorgehensweise bei den Impfstoffbestellungen. Obwohl der Bundesgesundheitsminister die Möglichkeit hätte den Biontec/Pfizer Impfstoff von anderen Unternehmen auf Lizenz produzieren zu lassen, wird dies offenbar nicht in Erwägung gezogen. Wenn die Situation wirklich so dramatisch ist, wie uns die Bundeskanzlerin bescheinigt, warum werden nicht alle Register gezogen den Impfstoff zu produzieren? Jeder Tag Lockdown richtet Schaden an.

Schließlich schaue ich mir auch die Inzidenzzahlen in meinem Wahlkreis in Verden und Osterholz an. Hier liegen wir bei knapp 18 bzw. 31. Das ist toll. Es ist den Bürgern nicht zu erklären warum sie bei einem so niedrigen Wert weiterhin mit massiven Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte leben müssen. Wenn ich mir die Zahlen in Italien oder Luxemburg vor Augen führe, wo der Einzelhandel, Gastronomie und Frisöre wieder geöffnet haben, sehe ich keine Explosion der Fallzahlen. Die Italiener halten sich strikt auch an die Hygieneregeln und dies scheint normaleres Leben zu erlauben, das sollten wir

auch tun. Ebenso ist die Mutation schon seit mehreren Wochen in Deutschland nachgewiesen. Ein Anstieg der Inzidenzzahlen ist aber noch nicht erfolgt. In Großbritannien gab es zum Beispiel nach einem starken Anstieg auch wieder einen starken Rückgang der Infektionen.

Als Unternehmer und direkt gewählter Abgeordneter spreche ich naturgemäß auch immer für mich selbst. Dennoch teilen viele Kollegen fraktionsübergreifend meine Skepsis gegenüber den derzeitigen Maßnahmen. Ich mahne seit März letzten Jahres eine Verhältnismäßigkeit der Schutzmaßnahmen an.

Wir müssen endlich den Teufelskreis des Lockdowns durchbrechen.

Trotz Corona Lockdown steht die Welt nicht still. In Berlin sind diese Woche die Landwirte vorgefahren und haben gegen den Gesetzesentwurf von Umweltministerin Schultze zum Insektenschutz demonstriert. Ich hätte es begrüßt, wenn dieses Thema breiter in der nationalen Presse abgebildet worden wäre. Gemeinsam mit unseren Kollegen aus der Landesgruppe setze ich mich für den „Niedersächsischen Weg“ ein. Wir brauchen eine breite Beteiligung aller Akteure in diesem Feld. Die vergangene Woche habe ich unzählige Gespräche geführt und ich hätte mir gewünscht, dass die Bundeskanzlerin das Thema nicht auf die Tagesordnung des Kabinetts gesetzt hätte. Jetzt ist der Bundestag gefragt massive Änderungen am Entwurf vorzunehmen. Damit die Bauern eine Zukunft haben.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer



FOTO DER WOCHE

PRAKTIKUM IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Meine Praktikantin stellt sich vor:

Ich heiße Swantje Strassner, bin 17 Jahre alt und besuche zurzeit das Gymnasium am Markt in Achim.

Vom 12.-23. Oktober erhielt ich die Möglichkeit mein Corona-bedingt ausgefallenes Schulpraktikum als ein freiwilliges im Abgeordnetenbüro von Andreas Mattfeldt nachzuholen.

Politisch interessiere ich mich schon lange für alle Vorgänge auf nationaler und internationaler Ebene und wollte deshalb gerne die Arbeit eines Abgeordneten und den Ablauf in einem Abgeordnetenbüro erleben.

Trotz der Tatsache, dass mein Praktikum in zwei sitzungsfreie Wochen gefallen ist, darf ich viele aufschlussreiche, lehrreiche und schönen Momente mit nach Hause nehmen. Dazu gehören zum Beispiel der Besuch einer Veranstaltung im Bundeswirtschaftsministerium, die Einblicke in den Büroalltag und die Gespräche mit den Mitarbeitern und anderen Praktikanten.

Deshalb bin ich froh sagen zu können, dass ich durch den Blick „Hinter die Kulissen“ herausgefunden habe, ob die Tätigkeit, die sich auf meine Studienwünsche – Politikwissenschaften oder Internationales Politikmanagement – aufbauen kann, auch meinen wirklichen Interessen entspricht. Jedoch denke ich, dass noch ein längeres Praktikum nötig ist, um einen intensiveren Eindruck in alle Abläufe zu erhalten.

Bedanken möchte ich mich herzlich bei Herrn Mattfeldt dafür, dass sich ein Ersatztermin finden ließ und ich einen Eindruck in die politische Arbeit in Berlin erhalten durfte, sowie bei dem Team des Berliner Büros, mit dem ich eine spannende Zeit verbringen durfte.

Da ich leider keine Sitzungswoche in meinen Ferien miterleben konnte habe ich mich, nach Rücksprache mit meinem Gymnasium, für den Donnerstag beurlauben lassen um einen Tag im echten Parlamentsbetrieb zu erleben. Die Regierungserklärung mit anschließender Debatte, am Tag nach der Ministerpräsidentenkonferenz zu erleben war ein echtes Highlight.

Der erneute Lockdown ist wirklich stark diskutiert worden und im gesamten Reichstag herrschte eine besondere Stimmung die man im Ferngesehen natürlich nicht so miterleben kann.

THEMEN DER WOCHE

GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DER RECHTSGRUNDLAGEN DER BUNDESPOLIZEI

In erster Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz modernisiert wird. Konkret geht es darum, die Aufgaben der Bundespolizei moderat auszuweiten – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen geschaffen. Außerdem erhält die Bundespolizei neue und im digitalen Zeitalter notwendige Befugnisse v.a. im Bereich der Gefahrenabwehr. Abschließend werden die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU-Datenschutzes angepasst.

EPILAGE-FORTGELTUNGSGESETZ

Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (EpiLage-Fortgeltungsgesetz). Mit dem Gesetzentwurf, den wir aus der Mitte des Bundestags einbringen und in erster Lesung beraten, wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen über den 31. März 2021 hinaus gelten. Die Regelungen zur epidemischen Lage in § 5 Absatz 2 bis 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sollen über den 31. März hinaus gelten. Der Bundestag muss künftig durch einen eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen, sonst gilt die Feststellung als aufgehoben. Einen solchen Beschluss über die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden wir im März fassen. Pandemierelevante Verordnungen und Rechtsverordnungen knüpfen nur noch an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite an und treten nicht mehr spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 bzw. 31. März 2022 außer Kraft.

Wir unterstreichen damit: Auch die Regelungen der Bundesländer, welche sie politisch mit der Bundeskanzlerin vereinbaren und dann jeweils in Landesverordnungen umsetzen, können nur auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages überhaupt Rechtsgeltung entfalten. Den Rahmen setzt der Deutsche Bundestag, die Details regeln die Regierungen. Dieses bewährte Prinzip unserer demokratischen Rechtsstaates setzen wir auch in der Krise um.

Des weiteren konkretisieren wir die Rechtsgrundlage für die Impfvorordnung, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale für die Ständige Impfkommission eingeführt werden und diese bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen sind. Zudem wird die Regelung in § 56 IfSG entfristet, aber von der Feststellung der epidemischen Lage durch den Bundestag abhängig gemacht: Dies betrifft den Entschädigungsanspruch für Verdienstaufschlag bei Schließung von Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen. Schließlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Pflege, u.a. die Möglichkeit, Begutachtungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit ohne Hausbesuch durchzuführen.

MELDEPFLICHT IN BEHERBERGUNGSTETTEN

Gesetz zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten. Zur Erfüllung der Meldepflicht in Beherbergungsstätten sind derzeit – neben dem klassischen Meldeschein aus Papier – drei Verfahren einer elektronischen Identifizierung zulässig. Mit dem vorliegenden Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird eine bis 2023 befristete Möglichkeit zur Erprobung weiterer innovativer elektronischer Verfahren verankert. Mit der neuen Erprobungsmöglichkeit wird insbesondere die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Pilotprojekts zur Erfüllung der Hotelmeldepflicht mittels einer App geschaffen. Dieses Pilotprojekt soll im zweiten Quartal 2021 gestartet werden.

GEBÄUDE-ELEKTROMOBILITÄTSINFRASTRUKTURGESETZ

Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-ElektromobilitätsinfrastrukturG – GEIG). In zweiter und dritter Lesung beraten wir ein Gesetz, das die Vorgaben der novellierten EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 zum Aufbau einer Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden in nationales Recht umsetzt. Es hat den Zweck, die Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu Hause, an Arbeitsplatz und bei alltäglichen Besorgungen zu verbessern. Hierzu setzen wir bei Neubauten und bei größeren Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden an. Abhängig von der Anzahl der Parkplätze werden Vorgaben für die Schaffung vorbereitender Leitungsinfrastruktur gemacht. Nach dem 1. Januar 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Ausnahmen bestehen unter anderem für Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden.

BEWÄLTIGUNG DER CORONA KRISE

Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. In erster Lesung befassen wir uns mit einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021. Zur weiteren Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage werden folgende steuerlichen Maßnahmen umgesetzt: Die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Pflegeleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken wird über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind wird ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020.

GRUNDSICHERUNG

Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie. Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wird die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31. Dezember 2021 sichergestellt. So können diejenigen, die weiterhin unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, auch künftig möglichst einfach und schnell die nötige Unterstützung erhalten. Darüber hinaus erhalten erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021. Zur Abmilderung der erheblichen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie für Versicherte wie für abgabepflichtige Unternehmen werden zudem im Künstlersozialversicherungsgesetz Anpassungen vorgenommen.

DATENSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

Datenstrategie der Bundesregierung, eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum. Wir beraten über die Datenstrategie der Bundesregierung. Deren Ziel ist es, die Digitalisierung in Deutschland unter gerechter Teilhabe aller voranzutreiben. Durch eine innovative Datennutzung in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll nachhaltiges Wachstum und Wohlstand in Deutschland gefördert werden. Gleichzeitig befragt die Bundesregierung mit dieser Strategie den Herausforderungen von missbräuchlicher Datennutzung. Die Datenstrategie umfasst dabei vier Handlungsfelder: die Verbesserung der Datenverantwortung auf infrastruktureller Ebene, die Förderung der verantwortungsvollen Datennutzung, die Erhöhung der Datenkompetenz und Etablierung einer neuen Datenkultur in Deutschland sowie die Verwandlung des Staates zum Vorreiter der neuen Datenkultur. Insgesamt wurden mehr als 240 konkrete Maßnahmen erarbeitet, die das gesamte Spektrum der Datenpolitik der Bundesregierung abdecken und zugleich andere Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Pflicht nehmen. Die Strategie wurde mit einem breiten Beteiligungsprozess erstellt, der eine Onlinebefragung mit mehr als 1200 Teilnehmern, zahlreichen Gesprächen mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Empfehlungen der verschiedenen Expertengremien der Bundesregierung (Digitalrat, Datenethikkommission und der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0) beinhaltete.

PLANUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Verlängerung der Geltungsdauer des im Frühjahr 2020 beschlossenen Planungssicherstellungsgesetzes. Das Gesetz war zunächst bis zum 31.03.2021 befristet, nun wird die Geltungsdauer bis zum 31.12.2022 verlängert. Mit diesem Gesetz wird geregelt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie durchgeführt werden können. Das Planungssicherstellungsgesetz stellt Alternativen für Verfahrensschritte zur Verfügung, bei denen unter normalen Umständen die Verfahrensbeteiligten physisch anwesend sein müssten.

NAMENSRECHT

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird der Text des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen sprachlich angepasst. Das ursprüngliche Gesetz von 1938 enthielt noch überholte sprachliche Bezüge zum ursprünglichen Reichsrecht. Darüber hinaus werden auch einige nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes erforderliche Korrekturen vorgenommen. Materielle Änderungen des geltenden Rechts sind dabei nicht vorgesehen.

WAHLKREIS AKTUELL

SCHON 1,9 MIO. EURO FÜR FÖRDERMITTEL IM WAHLKREIS OSTERHOLZ-VERDEN

Regelmäßig erfrage ich den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserem Wahlkreis Osterholz-Verden bei Bundesverkehrsministerium. Dabei ergab sich jetzt die erfreuliche Neuigkeit, dass sich die bislang bewilligten Fördermittel zwischenzeitlich sehr gut entwickelt haben. Durch die abschließende Auswertung des vierten und fünften Förderaufrufs liegen die Gesamtmittel nun bei 1,9 Millionen Euro für 37 heimische Antragsteller. Mit nunmehr 128 bewilligten öffentlich zugänglichen Standorten wird die Elektromobilität auch in unersetzten Standorten zunehmend attraktiver. Die Antragsteller sind überwiegend Energieunternehmen und Tankstellen, aber auch Supermärkte.

Für das Bundesprogramm Ladeinfrastruktur standen von 2017 bis 2020 rund 300 Millionen Euro zur Verfügung. Geplant ist eine Neuauflage in diesem Jahr im Umfang von weiteren 500 Millionen Euro. Erstmals werden seit November auch private Wallboxen an Wohngebäuden vom Bund gefördert und zwar mit 900 Euro pro Projekt über die KfW-Bank. Dafür stehen insgesamt 200 Millionen Euro bereit. Außerdem haben wir den Ausbau von Ladestellen an Mehrfamilienhäusern Ende 2020 mit dem Wohneigentumsmodernisierungsgesetz rechtlich vereinfacht.

BÜRO BERLIN

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030 - 22 77 13 24
andreas.mattfeldt@bundestag.de | www.andreas-mattfeldt.de



Für den nutzerfreundlichen, flächendeckenden Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ist eine neue nationale Leitstelle zuständig. Sie ist eine europaweit transparente und einheitliche Bezahlsysteme. Laut Bundesverkehrsministerium startet in diesem Jahr zudem eine Ausschreibung von 1.000 Standorten für ein Schnellladenetzt für Langstrecken-Fahrten. Mitte des Jahres soll auch ein Förderprogramm zur gewerblichen Nutzung in Höhe von 350 Millionen aufgelegt werden.

Eine Übersichtskarte aller vom Bund geförderten E-Ladestellen findet Sie hier: www.standorttool.de/strom/geoerderte-ladestationen/